

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Philipp Heißner, Dennis Gladiator,
Richard Seelmaecker, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie

Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE

Betr.: Spielplatzoffensive: Hamburgs marode Spielplätze zum Aushängeschild einer kinderfreundlichen Stadt machen

Das Ziel, kinderfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden, bedarf permanenter Anstrengungen und mehr als bloßer Ankündigungen. Eines von vielen Indizien für erkennbare Kinderfreundlichkeit ist neben dem quantitativen Angebot an Spielplätzen vor allem deren Zustand. Dass in Bezug auf den baulichen und pflegerischen Zustand vieler Hamburger Spielplätze Verbesserungspotential besteht, ergibt sich nicht zuletzt aus den Antworten des rot-grünen Senats auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (vergleiche Drs. 21/4029). Nicht einmal jeder zweite Spielplatz von insgesamt 761 gelisteten Spielplätzen in Hamburg ist in einem guten baulichen und pflegerischen Zustand. Besonders unbefriedigend ist die Situation in den Bezirken Altona und Wandsbek. Insgesamt 61 Spielplätze, also rund 8 Prozent aller Hamburger Spielplätze, erhalten in der Bewertung der wichtigsten Kriterien Pflege und Bau ein „nicht ausreichend“ und sind damit als durchweg mangelhaft zu bewerten. Grundsätzlich regelt die EN 1176-7 die Installation, die Inspektion, die Wartung sowie den Betrieb von Spielplätzen. Die Anforderungen dieser europäisch verabschiedeten Norm werden in der Rechtsprechung immer wieder herangezogen. Unter anderem wird vom Betreiber ein geeigneter Aufbau eines Sicherheitsmanagementsystems gefordert, sodass die Anforderungen der Norm transparent nachvollzogen werden können (Abschnitt 8.1.2). Nur so kann dieser gegebenenfalls im Klageverfahren seine Verkehrssicherungsverpflichtung nachweisen. Des Weiteren sind die Wartungsrhythmen sowie der Umfang der Kontrollen in der EN 1176-7 festgelegt. In Bezug auf visuelle Kontrollen ist der Betreiber verpflichtet den Kontrollrhythmus festzulegen. Der Zeitraum kann von täglicher Kontrolle bis hin zu wöchentlichen Kontrollen festgelegt werden. Hierbei sind die jeweilige Frequentierung des Platzes, die Lage, das soziale Umfeld und gegebenenfalls weitere Kriterien zu beachten. Selbst Spielplätze, die sich in unmittelbarer Nähe zu Drogenumschlagsplätzen, Spritzenautomaten und bekannten Fixpunkten befinden, werden in Hamburg aber lediglich einmal wöchentlich einer visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterzogen. Aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder erscheint eine tägliche visuelle Kontrolle dieser Spielplätze angebracht.

Neben den zu verschärfenden Kontrollen besteht für Hamburger Spielplätze zudem ein enormer Sanierungsbedarf. Dieser ist mit knapp 12 Millionen Euro nicht nur erheblich, er übersteigt auch die jährlich für Unterhaltung und Instandsetzung zur Verfügung stehenden Mittel der Bezirke um mehr als das Dreifache. Die zur Verfügung stehen-

den Mittel reichen zudem oftmals nicht aus, um regelmäßig auftretende Verunreinigungen durch Scherben, Zigarettenstummel und Fäkalien zu beseitigen. Bereits 2014 hat die CDU eine bedarfsgerechte Mittelserhöhung beim SPD-Senat eingefordert. Die bisher nur geringe Anhebung der Unterhaltungsmittel, auf die sich der Senat beruft, ist nicht ansatzweise ausreichend. Temporäre Sonderprogramme greifen damit zu kurz, vielmehr muss die Spielplatzunterhaltung in den Bezirken endlich eine separate Rahmenvorgabe aus dem Haushalt erhalten, damit für die Unterhaltung von Spielplätzen vorgesehene Mittel nicht für andere Zwecke wie zum Beispiel die Parkunterhaltung zweckentfremdet werden. Unverständlich ist, dass der Senat weiterhin nicht einmal beziffern kann, wie hoch der tatsächliche Bedarf für die Spielplatzunterhaltung in den Bezirken ist. Ein Kriterium, an dem sich die Spielplatzunterhaltung beziehungsweise der pflegerische Zustand eines Spielplatzes sehr gut bemessen lässt, ist der Austausch des Spielsandes. Hier zeigt sich in den zuständigen bezirklichen Fachämtern der Hamburger Bezirke eine sehr uneinheitliche Praxis. Während in einigen Bezirken der Spielplatzsand jährlich gewechselt wird, handhaben es weniger vorbildliche Bezirke deutlich nachlässiger. Aus Sicht der CDU-Fraktion muss der jährliche Austausch des Spielsandes angesichts der erheblichen Verunreinigungen der Mindeststandard sein. Zudem gilt es das Spielplatzangebot im Verhältnis zur Einwohnerzahl kritisch zu überprüfen. Insgesamt hat Hamburg im Vergleich zu anderen Großstädten deutlich zu wenige Spielplätze. Im Bezirk Wandsbek kommen, gemessen an der Einwohnerzahl, auf einen Spielplatz durchschnittlich 3.366 Einwohner. Damit ist Wandsbek klares Schlusslicht unter den Hamburger Bezirken. Hier gilt es neue planerische Ansätze zu finden, wie beispielsweise in Form sogenannter Städtischer Clusterspielplätze oder Spielplatzpartnerschaften.

Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Hamburgs Spielplätze funktional wie optisch höchsten Standards entsprechen. Kaputte und abgenutzte Spielgeräte, verschmutzte Sandkästen, der Missbrauch von Spielplätzen als Aufenthaltsraum für Alkohol- und Drogenkonsum und mangelnde Sicherung von Spielplätzen sind kein Aushängeschild einer kinderfreundlichen Stadt. So wie bisher kann es nicht weitergehen. Die Bezirke müssen jetzt in die Lage versetzt werden, den vorhandenen Sanierungsstau zu beseitigen und Spielplätze systematisch planen und unterhalten zu können. Hierzu sollen die vorhandenen Mittel in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 und in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 um jeweils 3,0 Millionen Euro aufgestockt werden. Kinder sind unsere Zukunft und sie brauchen Platz zur Entfaltung. Nur eine kinderfreundliche Stadt ist eine lebenswerte Stadt. Angesichts des Mangels an gepflegten und baulich intakten Spielplätzen in Hamburg und vor dem Hintergrund der hohen pädagogischen Bedeutung von Spielplätzen im Rahmen der Entwicklung von Kindern ist es geboten, Kindern in allen Hamburger Bezirken die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben. Wer Hamburg zur kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands machen will, muss sich konsequent für attraktive und saubere Spielplätze engagieren, statt Millionen für Busbeschleunigungsprogramme und Fahrradstraßen zu vergeuden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Energie im Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie eine neue Rahmenvorgabe „Spielplätze“ für die Pflege, Unterhaltung, Instandsetzung, Planung, Neuanlage und Umgestaltung von Spielplätzen einzurichten und die in der bisherigen Rahmenvorgabe „öffentliches Grün“ enthaltenen Mittel für die Pflege der Spielplätze in die neue Rahmenvorgabe „Spielplätze“ anteilig zu übertragen (2017: 3.754.213 Euro; 2018: 3.794.008 Euro);
2. diese neue Rahmenvorgabe „Spielplätze“ der Produktgruppe 292.15 Bezirkliche Zuweisungen NGE für das Jahr 2017
von 3.754.000 Euro
um 3.000.000 Euro

auf 6.754.000 Euro
und für das Jahr 2018
von 3.794.000 Euro
um 3.000.000 Euro
auf 6.794.000 Euro

zu erhöhen, um das dazugehörige Ziel „Instandsetzung und Pflege von Spielplätzen“ vollständig zu erreichen. Die Mittelaufstockung ist in gleicher Höhe auch in den Folgejahren der Finanzplanung bis 2020 zu berücksichtigen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt über die mit dem CDU-Leitantrag zum Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 beantragten Ansatzveränderungen in den Jahren 2017 und 2018.

3. die Erfolge beim Abbau des Sanierungsstaus regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren durch Einführung des Ziels Z2 in der Produktgruppe Management des öffentlichen Raums (MR, 5.9) „Abbau des Sanierungsstaus auf öffentlichen Spielplätzen“ und einer neuen Kennzahl „Anzahl der Grundinstandsetzungen von Spielplätzen“ (Hamburg gesamt und je Bezirk, 5.9.2 und 5.9.3). Als planerischer Kennzahlenwert für die Jahre 2017 – 2020 werden jeweils 90 Grundinstandsetzungen von Spielplätzen ausgebracht.
4. der Bewertung von städtischen Spielplätzen durch die zuständigen bezirklichen Fachämter der Hamburger Bezirke einheitliche Bewertungskriterien zugrunde zu legen;
5. die Reinigungsintervalle in den Grünanlagen und Spielplätzen zu erhöhen sowie den Sand auf allen Hamburger Spielplätzen mindestens einmal jährlich auszutauschen;
6. die anfallenden Müllmengen auf Spielplätzen statistisch zu erfassen und die Müllentsorgungsmöglichkeiten auf allen Hamburger Spielplätzen im Hinblick auf ihre Effizienz zu überprüfen, um bei Bedarf diese durch Unterflursysteme, größere Müllbehältnisse und Müllstandsmessgeräte zu modernisieren;
7. dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Pflege- und Sauberkeit auf Spielplätzen verstärkt in Kindergärten und Schulen thematisiert und eine stärkere Beteiligung an Aktionen wie „Hamburg räumt auf“ erreicht wird;
8. ein regelmäßiges Monitoring zur Überprüfung aller Hamburger Spielplätze zu veranlassen und durchzuführen;
9. sämtliche Drogenkonsumräume und Spritzenausgaben/-automaten, die sich im Umkreis von einem Kilometer von Hamburger Spielplätzen befinden, aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder zu verlegen;
10. die Spielplätze, die sich derzeit im Umkreis von einem Kilometer zu Drogenkonsumräumen und Spritzenausgaben/-automaten befinden, einer täglichen visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterziehen zu lassen;
11. angelehnt an das Dortmunder Modell Spielplatzpatenschaften einzuführen, durch die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, eine Patenschaft für einen Spielplatz zu übernehmen, um so den öffentlichen Stellen Informationen über beschädigte Geräte, verunreinigte Anlagen oder sonstige Auffälligkeiten zu melden sowie Auskunft über Wünsche und Anregungen der Kinder zur Verbesserung der Spielplätze zu geben;
12. die Spielraumgestaltung dahin gehend zu erweitern, dass Kinder und Jugendlichen aktiv in die Gestaltung der Spielplätze nach eigenen Wünschen und Vorstellungen eingebunden werden;
13. zu prüfen, inwieweit die Hamburgische Bauordnung (§ 10 Absatz 2 HBauO) dahin gehend geändert werden kann, dass Eigentümern und Bauherren die Möglichkeit gegeben wird, anstatt des Baus eigener Kleinstspielplätze in „städtische Clusterspielplätze“ zu investieren;

14. eine zügige Aktualisierung der Internetseite www.hamburg.de/spielplaetze zu veranlassen, sodass die Bürgerinnen und Bürger über das aktuelle Spielplatzangebot in Hamburg informiert sind;
15. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2017 zu berichten.